

Vorlage Nr. 25/0560

Federf. Stadtamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Beigeordnete Breil	Kenntnisnahme	20.01.2026	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Eintragung der evangelischen Petruskirche in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck

Begründung:

Mit Schreiben vom 04.08.2025 beantragt die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen die Eintragung des Objekts

evangelische Petruskirche,

gelegen Vehrenbergstraße 84, 45968 Gladbeck, in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck. Mit Mitteilung an den Eigentümer erfolgte die vorläufige Unterschutzstellung gem. § 4 Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) am 7.10.2025. Der LWL begründet den Denkmalwert in seinem Fachgutachten zu Denkmaleigenschaft und Schutzzumfang des Objekts wie folgend dargestellt, Das Fachgutachten ist als Anlage beigefügt.

Denkmalwert und Denkmalumfang (Zusammenfassung)

Die evangelische Petruskirche in Gladbeck-Rosenhügel ist ein Baudenkmal, dessen Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt, da sie als historisches, architektonisches und städtebauliches Zeugnis von überregionaler Bedeutung ist.

1. Bedeutung für die Geschichte des Menschen

Die Kirche steht als architektonisches Zeugnis für den Aufbau der evangelischen Gemeinde in Rosenhügel in den 1950er- und 1960er-Jahren. In dieser Zeit wuchs die Bevölkerung Gladbecks aufgrund des Wirtschaftswachstums und durch Zuwanderung, vor allem von

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Heimatvertriebenen, die mehrheitlich evangelisch waren. Die Petruskirche wurde 1965 als zentraler Versammlungsort der Gemeinde errichtet und prägte seither das konfessionelle Leben und das Gemeinschaftsgefühl im Viertel.

2. Bedeutung für Städte und Siedlungen

Die Kirche ist zentraler Bestandteil des Funktionszentrums von Rosenhügel, das in den 1950er-Jahren nach dem Leitbild der „aufgelockerten und gegliederten Stadt“ entstand. Sie markiert den konfessionellen Mittelpunkt des Viertels und ist trotz späterer Fertigstellung ein unverzichtbarer Teil der städtebaulichen Struktur. Ihre freiskulpturale Form und die Einbettung in eine begrünte Freifläche setzen einen städtebaulichen Akzent und unterstreichen die Umsetzung des Leitbildes.

3. Architekturwissenschaftliche Bedeutung

Die Petruskirche ist ein herausragendes Beispiel für den evangelischen Kirchenbau der 1960er-Jahre. Durch ihre gerundete Form und die konzentrische Anordnung der Prinzipalstücke (Altar, Kanzel, Taufe) hebt sie sich von der sonst geometrisch geprägten Kirchenarchitektur der Region ab. Sie gilt als einzigartiges Beispiel für die Verschmelzung von Funktion, Ausstattung und Architektur und ist damit ein wichtiges Forschungsobjekt für die Architekturwissenschaft. Die Kirche steht in der Tradition des Kirchenarchitekten Rudolf Schwarz, bei dem der Architekt Karl Wimmenauer zuvor gearbeitet hatte. Die Petruskirche zeigt deutliche Parallelen zu Schwarz' Werken, insbesondere in der Verbindung von Architektur und Liturgie. Sie ist somit ein bedeutendes Beispiel für die Rezeption und Weiterentwicklung von Schwarz' Ideen im Kirchenbau der 1960er-Jahre.

4. Städtebauliche Bedeutung

Durch ihre exponierte Lage an der Kreuzung der Vehrenbergstraße und Hunsrückstraße/Taunusstraße sowie ihre weithin sichtbare, skulpturale Form wirkt die Petruskirche als städtebaulicher Blickfang und Orientierungspunkt für das gesamte Viertel.

5. Denkmalumfang

Denkmalwert ist die evangelische Petruskirche mit Vordach und Teilen sowie allen bauzeitlichen Ausstattungsstücken. Dazu zählt der Altar, die Kanzel und das Taufbecken, das Standkreuz auf dem Altar, die Sitzbänke, die Bestuhlung und die fünf Bronzeglocken der Glockengießerei Rincker von 1967. Die Orgel der Firma Schuke von 1971 ist ebenfalls Teil der denkmalwerten Erstausrüstung. Nicht denkmalwert sind die Ausstattungsstücke neueren Datums. Hierzu zählen die Deckenleuchter, die Kerzen-Wandleuchter und der Ambo. Auch die nicht bauzeitliche Ausstattung der Sakristei, des Küsterraums, der Windfänge sowie der Empore sind nicht Teil des Denkmalwertes.

Bewertung

Die Stadt Gladbeck folgt dem Antrag des LWL, das Objekt unter Denkmalschutz zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Eintragung des Baudenkmals „evangelische Petruskirche“, Vehrenbergstraße 84, 45968 Gladbeck, in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck unter der lfd. Nr. 62 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Marie-Antoinette Breil -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: